

(Der Gemüseanbau in den Schrebergärten.) Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Berichte des Stadtrates Schreiner die Aufteilung der von der Gemeindeverwaltung bewilligten 200 Prämien zu 10 Kronen an jene Schrebergärtner, welche sich in der zweckmäßigen Bearbeitung ihrer Grundstücke besonders eifrig betätigen, genehmigt. Hinsichtlich der bei der Entwicklung des Schrebergartenwesens zutage getretenen Mängel der Organisation der Schrebergärtner und des Unternehmerwesens hat der Stadtrat nachstehenden prinzipiellen Standpunkt eingenommen: Biewohl das Schrebergartenwesen in Wien noch verhältnismäßig jung und erst in Entwicklung begriffen ist, zeigen sich schon jetzt Versuche, diese wichtige und vielversprechende Einrichtung zum Gegenstande spekulativer Ausnutzung zu machen, indem größere Grundstücke durch Unternehmer zum Zwecke gepachtet werden, sie in kleineren Abschnitten an Schrebergärtner mit sehr erheblichem Gewinne weiter zu verpachten. Dabei ist die Eigenleistung solcher Generalunternehmer meist gleich Null oder, wenn sie ihren Unterpächtern irgendwelche Vorteile einräumen, mit besonderen, ebenfalls unverhältnismäßig hoch angelegten Zahlungen zu vergüten. Diese bedauerliche Erscheinung wird gefördert durch den Mangel einer entsprechenden Organisation in vielen Schrebergartenkolonien. An alle Inhaber von Schrebergärten und solche, die es werden wollen, ergeht die dringende Mahnung, darauf zu bestehen, daß sie — soweit die Anlage nicht einer gemeinnützigen Vereinigung schon angehört — in Gemeinschaft mit ihren Miteigentümern zu einer Vereinigung geschlossen, unmittelbare Pächter der Grundeigentümer werden. Wenn jeder Grundeigentümer nur im Sinne dieser Ausführungen Pachtverträge abschließt, andere Pachtverträge aber kündigt, und wenn die Bevölkerung ebenfalls nur unter den vorstehenden Voraussetzungen Einzelgärten pachtet, kann die vielfach bestehende Ausbeutung völlig beseitigt werden.